

ADEL UND ARMENFÜRSORGE IN BÖHMEN (1848-1914)*

Vor einigen Jahren beklagte Dieter Hein, dass die geringe Beachtung, die Stiftungen im 19. Jahrhundert in der Literatur gefunden hätten, „in denkbar stärkstem Kontrast“ zu ihrer Verbreitung und Bedeutung stünde.¹ Gedacht war bei dieser Aussage an bürgerliche Stiftungen. Noch ungünstiger stellt sich die Situation jedoch dar, wenn nach adeligen Stiftungen gefragt wird, zumal nach solchen, die sich nicht der mäzenatischen Förderung der Hochkultur widmeten, etwa im Rahmen der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen, des Stände- sowie des Nationaltheaters in Prag oder des Landesmuseums, das heute das tschechische Nationalmuseum beherbergt.² Jene adeligen Institutionen, die im ländlichen Raum als Armenstiftungen oder mit karitativer Zielsetzung wirkten, haben bisher ebenso wenig Aufmerksamkeit gefunden wie das Phänomen der ländlichen Armut und ihrer Bekämpfung, obwohl es zwischen beiden durchaus Berührungspunkte gibt, wie der folgende Beitrag zeigen soll.

Konkret wird es darum gehen, private adelige Armenstiftungen als einen der Pfeiler eines dualen Systems öffentlicher und privater Fürsorge vorzustellen. Auch am böhmischen Beispiel zeigt sich, dass die kommunale Armenfürsorge unzulänglich und daher auf private Mittel angewiesen war. Dies bedeutete jedoch nicht, dass es kein Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen „Anbietern“ von Armenhilfe gegeben hätte. Konflikte entstanden nicht zuletzt dadurch, dass adelige Wohl-

* Dieser Beitrag entstand auf der Basis von Archivrecherchen, die im Rahmen des Projektes „Transformation der gesellschaftlichen Eliten im Modernisierungsprozess. Adel in den böhmischen Ländern, 1749-1948“ der Karlsuniversität Prag durchgeführt wurden. Grantová agentura České republiky (GA ČR, Tschechische Forschungsgemeinschaft) Projekt Nr. 404/04/0233.

¹ Hein, Dieter: Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert. In: *Kirchgässner, Bernhard/Becht, Hans-Peter* (Hgg.): *Stadt und Mäzenatentum*. Sigmaringen 1997, 75-92, 76 (Stadt in der Geschichte 23). – Zum bürgerlichen Mäzenatentum siehe ferner *Frey, Manuel*: *Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Berlin 1999 (Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum 4).

² *Bezcený, Zdeněk*: *Příliš uzavřená společnost. Orličtí Schwarzenbergové a šlechtická společnost v Čechách v druhé polovině 19. a na počátku 20. století* [Eine allzu geschlossene Gesellschaft. Die Worliker Linie der Fürsten Schwarzenberg und die adelige Gesellschaft in Böhmen in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts]. České Budějovice 2005, 115-118 (Monographia historica 5). – Zu den beiden Theatern *Ther, Philipp*: *In der Mitte der Gesellschaft. Operntheater in Zentraleuropa 1815-1914*. Wien, München 2006, 261-263 (Die Gesellschaft der Oper. Die Musikkultur europäischer Metropolen im 19. und 20. Jahrhundert 1). – Zum Nationalmuseum *Hanke, Gerhard*: *Das Zeitalter des Zentralismus 1740 bis 1848*. In: *Bosl, Karl* (Hg.): *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*. Bd. 2. Stuttgart 1974, 415-647, 632-634.

tätigkeit auch als spezifische Herrschaftstechnik in einer Zeit zu verstehen ist, in der rechtliche Privilegien nicht mehr bestanden, wohl aber eine kulturelle Hegemonie des Adels. Illustriert werden soll diese These am Beispiel der Czerninschen Armenstiftung. Zuvor jedoch mögen einige Ausführungen zur Bedeutung des grundbesitzenden Adels in Böhmen der Einführung dienen.

*Der böhmische Adel und die ländliche Gesellschaft: Ländlicher Arbeitgeber,
größter Steuerzahler in den Gemeinden und „Wohltäter“*

Böhmen zeichnete sich im 19. Jahrhundert im Gegensatz zu den verschiedenen deutschen Territorien dadurch aus, dass es als Adelslandschaft eine relativ hohe Homogenität aufwies. Der böhmische (wie auch der mährische) Adel³ bestand überwiegend aus einer relativ kleinen, strikt exklusiven Gruppe von Aristokraten. Ein verminderter Kleinadel fehlte, anders als in anderen Regionen der Habsburgermonarchie oder auch des Deutschen Reiches, fast vollständig. Dieser Gruppe von Hochadeligen gehörte auch im späten 19. Jahrhundert noch etwa ein Drittel des Grund und Bodens. An der Spitze der Einkommenspyramide stand mit einem Besitz von 178 000 Hektar die Primogenitur der Fürsten Schwarzenberg. Insgesamt handelte es sich in Böhmen um einen flächenhaften Großgrundbesitz mit ehemaligen Herrschaften, die nicht selten 15 000 und mehr Hektar umfassten. Die Revolution von 1848 hatte zwar die altständischen Herrschaftsrechte beseitigt, die Eigentumsrechte an diesen Besitzungen jedoch unangetastet gelassen.⁴

Typisch für diese Güter war bereits im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ein hoher Anteil dominikalen Ackerlands, der nicht verpachtet, sondern selbst bewirtschaftet wurde. Diese Gutswirtschaften kannten verschiedene Phasen der Modernisierung, so etwa im frühen 19. Jahrhundert, als viele adelige Besitzer zu den Methoden des rationalen Landbaus übergingen und die bestehende Robot auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen ablösten, da sie mit der zunehmend marktorientierten Produktionsweise nicht mehr kompatibel war. Nach 1848 wiederum wurden die Ablösesummen vielfach in die weitere Modernisierung und Mechanisierung der Güter investiert.⁵

³ Einen Überblick über die aktuelle Forschung zum böhmischen Adel bietet: Tönsmeier, Tatjana: Der böhmische Adel zwischen Revolution und Reform 1848-1918/21. Ein Forschungsbericht. In: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006) 364-384. – Die Forschung hat sich ferner auch der Geschichte des böhmischen Adels in der Frühneuzeit angenommen. Siehe dazu u. a. *Mata, Petr*: Svět české aristokracie [Die Welt der böhmischen Aristokratie] (1500-1700). Praha 2004. – *Büžek, Václav/Král, Pavel* (Hgg.): Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr [Der Adel in der Habsburgermonarchie und der kaiserliche Hof] (1526-1740). České Budějovice 2003. – *Büžek, Václav/Mata, Petr*: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des „Absolutismus“ (1620-1740). In: *Asch, Ronald G.* (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600-1789). Köln 2001, 287-321.

⁴ *Stekl, Hannes*: Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. In: *Wehler, Hans-Ulrich* (Hg.): Europäischer Adel 1750-1950. Göttingen 1990, 144-165 (*Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13*). – Zum Vergleich mit den deutschen Adelslandschaften siehe auch *Wienfort, Monika*: Der Adel in der Moderne. Göttingen 2006, 11-19 (*Grundkurs Neue Geschichte 1*).

⁵ *Melville, Ralph*: Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft und Frühindustrialisierung.

Auch die Agrarkrise bedeutete keinen gravierenden Einschnitt. Entscheidend dafür war, dass der böhmische Adel nicht nur auf Getreide setzte, sondern viele Familien auch ausgedehnte Waldungen besaßen, die Forstwirtschaft jedoch von der Krise nicht betroffen war. Außerdem wurde auf vielen Gütern zusätzlich Milchwirtschaft betrieben. Eine weitere Einkommensquelle bestand in der industriellen Verarbeitung agrarischer Produkte, wie zum Beispiel der Produktion von Rübenzucker, so dass letztlich die Diversifizierung der Produktion die Folgen der Agrarkrise für die adeligen Produzenten milderte. Gegenüber den Bauern profitierten sie außerdem von den sinkenden Preisen bei Landmaschinen und Kunstdünger, die in bäuerlichen Betrieben insgesamt deutlich weniger Verwendung fanden.⁶

Anders als in manchen anderen Agrarregionen Europas waren die hochadeligen böhmischen Gutsbesitzer keine „absentee landlords“, sondern häufig auf den Besitzungen anwesend und mit dem Management der Güter vertraut. Sie trafen die Entscheidungen, die hinter den genannten Maßnahmen standen, selbst und wirtschafteten gewinnorientiert.⁷ Die ländliche Bevölkerung war vor allem auf diese Betriebe angewiesen, wollte sie angestammten Tätigkeiten in der Landwirtschaft nachgehen, denn bäuerliche Betriebe waren nach der Jahrhundertmitte wegen der zu leistenden Ablösesummen häufig verschuldet und suchten daher nach Möglichkeiten, auf Lohnkräfte zu verzichten.⁸ Festgehalten werden kann daher an dieser Stelle, dass man es im hier diskutierten Fall mit einem anwesenden Hochadel zu tun hat, der wirtschaften konnte und der in den Agrarregionen Böhmens ein bedeutender Arbeitgeber war.

Adelige Gutsbesitzer hatten in der Agrargesellschaft jedoch nicht nur die Rolle des Arbeitgebers inne, sondern waren häufig auch lokal die größten Steuerzahler. Ab einem bestimmten Steueraufkommen sicherte die Virilstimme ihnen eine „automatische“ Vertretung in den Gebietskörperschaften der Selbstverwaltung. Über die Aushandlungsprozesse zum Beispiel in den Gemeinderäten ist bisher jedoch so gut wie nichts bekannt, weil gerade erst „entdeckt“ wird, dass der Adel dort direkt oder indirekt vertreten war.⁹ Eindeutig ist aber das Interesse der Gemeinden, die im Ver-

Kapitalistische Modernisierung und spätf feudale Sozialordnung in Österreich von den thesianisch-josephinischen Reformen bis 1848. In: *Matis, Herbert* (Hg.): *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. Berlin 1981, 295-313. – Zur Grundentlastung und ihren Folgen *Stölzl, Christoph*: *Die Ära Bach in Böhmen*. München, Wien 1971, 25-29 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 26).

⁶ *Jeleček, Leoš*: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Böhmen. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1989) 3, 41-70, 49-54. – Ebenso *Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter* (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Bd. 1. Wien 1973, 417, 442.

⁷ *Tönsmeyer, Tatjana*: Grundbesitzender Adel als ländlicher Arbeitgeber: Ein böhmisch-englischer Vergleich. In: *Cerman, Ivo/Velek, Luboš* (Hgg.): *Adel und Wirtschaft* (im Druck).

⁸ Zur bäuerlichen Verschuldung siehe *Wandruszka/Urbanitsch* (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 454 f.* (vgl. Anm. 6). – Ebenso *Heumos, Peter*: *Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848-1889*. Wiesbaden 1979, 25.

⁹ Indirekt vertreten waren adelige Gutsbesitzer durch ihre Domänenadministratoren oder anderes leitendes Personal. Einige übernahmen auch selbst Funktionen in den Organen der Selbstverwaltung. Um nur ein markantes Beispiel herauszugreifen: *Bedřich Fürst Schwarzenberg* war von 1894 bis 1911 Kreisvorsteher des Kreises Mirovice (Mirowitz). *Státní oblastní*

lauf des 19. Jahrhunderts zunehmend mehr Aufgaben zu erfüllen hatten, sich Finanzquellen zu erschließen, und das Interesse des Adels, seine Steuern niedrig zu halten.

Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt, den man modern als Interesse an niedrigen Sozialabgaben bezeichnen könnte: So regelte etwa die Gesindeordnung von 1866 nur, dass ein Arbeitgeber, der erwiesenermaßen die Erkrankung eines Dienstboten verschuldet hatte, für dessen Pflege und Heilung zu sorgen hatte.¹⁰ Als die Regierung Taaffe, die unter anderem vom feudalkonservativen böhmischen Adel getragen wurde, in den 1880er Jahren Sozialreformen durchführte, brachten diese einem nicht unbedeutenden Teil der industriellen und gewerblichen Arbeiter den Versicherungsschutz bei Unfall oder Krankheit, nicht jedoch den in der Landwirtschaft Beschäftigten. Diese Gesetzgebung ist ihrem Wesen nach als antikapitalistisch und als Bemühen der Agrarier, sich einen Konkurrenzvorteil gegenüber Industrie und Gewerbe zu verschaffen, charakterisiert worden.¹¹ Es wird jedoch noch zu zeigen sein, dass dies über eine im engeren Sinne ökonomische Argumentation hinaus auch ein Mittel zur Aufrechterhaltung einer lokal gebundenen Herrschaft war.

Als anwesende Arbeitgeber, die in den Organen der Selbstverwaltung durch ihre Verwalter vertreten waren, kamen adelige Gutsbesitzer auf verschiedene Weise mit den ländlichen Armen in Berührung. Zu dieser Gruppe gehörten vor allem Alte, Arbeitsunfähige, Kranke, Kinder und Waisen sowie, eigentlich an erster Stelle zu nennen, Frauen, vor allem Witwen. Im Umfeld der Gutswirtschaft setzte sich diese Gruppe zu einem nicht unerheblichen Teil aus Mägden und Knechten, Landarbeitern und Häuslerfamilien zusammen, deren Löhne zu niedrig waren, um sich und ihre Anverwandten zu ernähren, die Hilfe nach Unglücksfällen (z. B. nach Bränden) brauchten oder weil der Ernährer der Familie einen (Arbeits-)Unfall hatte, krank, alt oder verstorben war.

Diese ländliche (Teil-)Gesellschaft erscheint als wenig mobil, was dem selektiven Blickwinkel der Adelsüberlieferung geschuldet ist. Böhmen kannte als die neben Wien am stärksten industrialisierte Region der Habsburgermonarchie natürlich Mobilität. Doch wer wegging, entzog sich der lokal gebundenen Herrschaft des Adels. Wer etwa im Industrieviertel Kladno sein Glück versuchte, dort einen Unfall hatte und arbeitslos wurde, der war zwar auf seine gegebenenfalls ländliche Heimatgemeinde angewiesen, wollte er Armenunterstützung in Anspruch nehmen; mit der Hilfe des ehemaligen Grundherrn konnte er jedoch nicht rechnen. Dies spiegelt sich in den adeligen Archiven wider: Hier finden sich zwar Bittbriefe von in Not geratenen Menschen in großer Zahl. Diese stammen jedoch stets von Angehörigen der ländlichen Gesellschaft und nie von „Heimkehrern“. Warum dies so war, werden die folgenden methodischen Ausführungen beleuchten.

archiv Třeboň [Staatliches Gebietsarchiv Wittingau; SOA Třeboň]: Velkostatek Orlik [Großgrundbesitz Worlik], kart. 373.

¹⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Böhmen, Gesetz vom 7. April 1866, § 21.

¹¹ Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Wien 1995, 302 f. – Man könnte allerdings wohl ebenso argumentieren, dass gerade das Verschaffen eines Konkurrenzvorteils seitens der Agrarier ein Beispiel für deren kapitalistisches Denken darstellte.

Methode

Seit 1848 kann von einer rechtlich fundierten Adelherrschaft nicht mehr die Rede sein. Bestehen blieb jedoch der Großgrundbesitz und ein durch ihn geprägter, spezifisch ländlich-adeliger Lebensstil. Wenn im Folgenden von Herrschaft die Rede ist, dann ist Herrschaft als soziale Praxis im Sinne von Aushandlungsprozessen gemeint. Dies impliziert kein top-down-Modell und auch keine Gleichberechtigung im Verlauf des Aushandelns.¹²

Ort einer so verstandenen Adelherrschaft war das Gut.¹³ Adelherrschaft lässt sich somit als Phänomen beschreiben, bei dem es sich nicht um eine rechtliche, sondern um eine kulturell fundierte Form von lokaler Herrschaft auf den Gütern und in ihrem Umfeld handelt. Gerade weil Adelherrschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch als lokal gebundene Form von Herrschaft möglich war, hatte sie ein so markantes Interesse daran, Menschen zu „territorialisieren“. Damit ist nicht der in der Frühneuzeitforschung eher in einem breiteren Sinne verwendete Territorialisierungsbegriff¹⁴ gemeint. Vielmehr geht der hier benutzte Begriff auf François Ewald zurück, der ihn für die Patronatsökonomie vor allem der frühen Industrialisierung folgendermaßen verwendet:

Die mit der Patronatsökonomie verbundene Sicherheitspolitik verknüpft die Sicherheit mit Sesshaftigkeit. Ihr Ziel ist, den Arbeiter an den Boden zu binden, ihn auf der Grundlage und am Ort des Unternehmens zu sozialisieren und zu territorialisieren.¹⁵

Mit Blick auf die hier interessierenden Zusammenhänge adeliger Herrschaft ausgedrückt: Wer migrierte, entzog sich dieser Herrschaft, gehörte – ständisch gesprochen – nicht mehr zum Herrschaftsverband und konnte entsprechend auch nicht mehr mit Wohltätigkeit rechnen.

Bei Wohltätigkeit handelt es sich offenkundig um eine asymmetrische Beziehung. Im Kern besteht ihr Charakter darin, ökonomische und juristische Beziehungen durch affektive zu ersetzen, durch Anerkennung, Respekt und Zuneigung. Eine solche Beziehung lässt sich nicht verrechtlichen. Nicht nur würde ein Recht auf Almo-

¹² Siehe hierzu *Lüdtké, Alf*: Einleitung – Herrschaft als soziale Praxis. In: *Ders.* (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991, 9-63. – Auch *Ders.*: Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie. In: *Goertz, Hans-Jürgen* (Hg.): Geschichte – Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg 1998, 557-578.

¹³ *Conze, Eckart/Wienfort, Monika*: Themen und Perspektiven historischer Adelforschung. In: *Dies.* (Hgg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 2004, 1-16.

¹⁴ In der Forschung zur Frühen Neuzeit beschreibt der Territorialisierungsbegriff den Übergang vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat. Stichworte für den Staatsbildungsprozess seit dem Spätmittelalter sind daher: Ämterbildung, Bürokratisierung und Entpersonalisierung von Herrschaft bzw. Entindividualisierung der Person des Herrschers. Siehe dazu *Hintze, Otto*: Wesen und Wandlung des modernen Staates. In: *Ders.*: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. Bd. 1. 2. Aufl. Göttingen 1962, 470-502, 476-480. – Ebenso *Oestreich, Gerhard*: Ständetum und Staatsbildung in Deutschland. In: *Ders.*: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969, 277-289.

¹⁵ *Ewald, François*: Der Vorsorgestaat. Frankfurt/Main 1993, 159.

sen der Logik des Eigentumsrechts widersprechen. Auch ginge damit das Recht der Armen einher, Almosen in letzter Konsequenz mit Gewaltmitteln (und seien sie staatlicher Natur) einzutreiben. Damit liefe die Legalisierung einer Beziehung der Wohltätigkeit letztlich auf ihre Zerstörung als Machtbeziehung hinaus.¹⁶

Es ist nicht zuletzt diese Logik, also konkret das Bestreben, Machtbeziehungen aufrechtzuerhalten, die sich in der Gesindeordnung von 1866 und in der Gesetzgebung der 1880er Jahre widerspiegelt. Der Ausschluss der in der Landwirtschaft Beschäftigten aus der Unfall- und Krankenversicherung ermöglichte es den Agrariern, ihre Herrschaft in der ländlichen Gesellschaft zu stabilisieren. Was Eckart Conze für das 20. Jahrhundert am Beispiel der Grafen Bernstorff gezeigt hat,¹⁷ nämlich, dass die lokalen Lebenswelten des Adels dessen Agieren auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene prägen, lässt sich auch hier beobachten.

Herrschaft qua Wohltätigkeit: Die Armenstiftung der Grafen Czernin

Die Grafen Czernin führen ihre Geschichte in Böhmen bis auf das 12. Jahrhundert zurück. Die Chudenitzer Linie, von der im weiteren Verlauf die Rede sein wird, hatte als katholische Familie in den Auseinandersetzungen des frühen 17. Jahrhunderts zwischen Krone und böhmischen Ständen auf der Seite der Habsburger gestanden. Aus dem 20. Jahrhundert bekannt dürfte vor allem Otokar Czernin sein, der als österreichischer Außenminister (1917-1918) einen Separatfrieden mit Russland und Frankreich anstrebte.¹⁸ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörten dem Chudenitzer Zweig des Grafengeschlechts mehr als 30000 Hektar Grund und Boden in verschiedenen Regionen Böhmens, darunter die ehemaligen Herrschaften Chudenitz (Chudenice), Neuhaus (Jindřichův Hradec), Neubistritz (Norá Bystřice), Petersburg (Petrohrad) und Schönhof (Krásný Dvůr).¹⁹

Die Herrschaft Neuhaus in der Nähe der gleichnamigen südböhmischen Stadt hatte im Jahr 1840, also vor der Grundentlastung in der Folge der Revolution von 1848/49, 25272 Einwohner. Davon lebten 7604 in der Stadt Neuhaus.²⁰ Bereits seit dem Jahr 1399 bestand hier eine Armenstiftung bei der Kirche St. Johannes Baptist. Dieses Institut wurde durch eine frühe Stiftung des Jáchym von Hradec²¹ im Jahre 1564 deutlich aufgewertet. Offenbar in Reaktion auf die Reformation wurden je 20 Plätze für arme Männer und Frauen gestiftet. Wäre zuvor eher die Übergabe an ein Kloster nahe liegend gewesen, nahm die Adelsfamilie nun diese Form der Wohltätigkeit durch ein eigenes Institut selbst in die Hand, womit sie auch ihr ständisches

¹⁶ *Ebenda* 71 f., 156, 169.

¹⁷ Conze, Eckart: Von deutschem Adel. Die Grafen Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart 2000.

¹⁸ Mašek, Petr: Modrá krev. Minulost a přítomnost 445 šlechtických rodů v českých zemích [Blaues Blut. Vergangenheit und Gegenwart von 445 adeligen Familien in den böhmischen Ländern]. Praha 2003, 51-53.

¹⁹ Medinger, Wilhelm: Großgrundbesitz, Fideikomiß und Agrarreform. Wien 1913, 34.

²⁰ Tischler, Luděk/Zeman, Ladislav: Einleitung zum Findbuch „Velkostatek Jindřichův Hradec [Großgrundbesitz Neuhaus], 1451-1947 (1949)“. Třeboň 1968.

²¹ Zu Jáchym von Hradec (1526-1565) siehe *Mata: Svět české aristokracie* 1015 (vgl. Anm. 3).

Prestige pflegen wollte. Ähnlich wie es auch die Forschung zur Armenversorgung spätmittelalterlicher Städte gezeigt hat, wurde Wohltätigkeit zunehmend an Verpflichtungen geknüpft. Konkret ging es bei diesen Verpflichtungen um die Anerkennung der Herrschaft durch Wohlverhalten, was nicht nur in Zeiten von Reformation und Gegenreformation religiöses (bzw. konfessionelles) Wohlverhalten einschloss.²² Aufgelöst wurde die Stiftung erst im Dezember 1948 durch die kommunistischen Machthaber der Tschechoslowakei. Zu diesem Zeitpunkt erhielten noch zwei Männer und drei Frauen Unterstützung aus den Mitteln der Czerninschen Armenstiftung; einer der Männer, der ehemalige Mühlengehilfe Jan Klement, bereits seit 17 Jahren.²³

Die Czerninsche Armenstiftung konnte somit bei ihrer Auflösung auf eine 550-jährige Geschichte zurückblicken. Auch in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fallen mehrere Aufstockungen des Stiftungsvermögens durch Mitglieder der gräflichen Familie: Rudolf Graf Czernin verfügte 1868 testamentarisch, dass eine ihm gehörende Bauernwirtschaft im Dorf Niedermühl in der ehemaligen Herrschaft Neuhaus bei seinem Tod der Armenstiftung zufallen solle. Die Erträge aus der Verpachtung dieser Wirtschaft bestimmte er ausschließlich für die Armen aus der ehemaligen Herrschaft und möglichst aus dem Dorf Niedermühl. Diese hatten „bei den Andachtsübungen der Hospitäler meiner, des ganzen Czerninschen Stammes und dessen Vorfahren im Besitz der Herrschaft Neuhaus im Gebete eingedenk [zu] bleiben“.²⁴

Nicht „auf ewige Zeiten“, wie bei seinem jüngeren Bruder Rudolf, sondern nur so lange er lebe, sollte eine Regelung von Jaromir Czernin Geltung haben. Der Fideikommissinhaber nahm 1888 das 40-jährige kaiserliche Regierungsjubiläum zum Anlass, fünf Pfründlerstellen abzusichern. Das Jubiläum, so ließ er verlauten, sei im Sinne seiner Majestät statt „durch ostentativ prunkende Feste [...] durch Akte der Wohltätigkeit und der Freude für die Ärmsten seines Reiches“ zu feiern.²⁵ Begünstigte dieser Maßnahme waren Arme der Stadt Neuhaus und der ehemaligen gleichnamigen Herrschaft. Auch verfügte der Graf, die Auswahl der Pfründler liege ausschließlich bei ihm. Ein Auszug aus einem Rechnungsbuch aus dem Jahre 1906 belegt, dass der Verfügung entsprochen wurde: Zu diesem Zeitpunkt profitierten fünf Frauen von ihr.²⁶

Stiftungen waren keine rein männliche Angelegenheit. Zwei weitere Maßnahmen gehen auf Josefine Gräfin Czernin zurück, die Ehefrau des eben genannten Grafen Jaromir. Sie spendete 1903 eine Pfründlerstelle, nachdem sie von schwerer Krankheit

²² Von Hippel, Wolfgang: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit. München 1995, 44-53 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34).

²³ SOA Treboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec: Ústav Chudých [Armenamt], kart. 12: Anweisung der Zweigstelle des Nationalausschusses zur Auflösung der Armenstiftung vom 3.12.1948.

²⁴ *Ebenda*: Stiftungsurkunde vom 20.7.1868 und Dokument mit Durchführungsbestimmungen vom 1.5.1871.

²⁵ *Ebenda*, kart. 13: Widmung der Pfründlerstellen vom 2.12.1888 sowie Rechnungsbuch von 1906.

²⁶ *Ebenda*.

genesen war, um „meinen Gott ergebenen Dank durch einen Akt der Wohltätigkeit zum Ausdruck zu bringen“.²⁷ Des weiteren dankte sie damit „für die rege, aufrichtige, mir gewidmete Theilnahme, welche die Einwohner der Stadt Neuhaus während meiner Krankheit und bei meiner Genesung freundlich und allseitig bekundeten“. Die Gräfin verfügte, dass sie sich die Auswahl der Begünstigten selbst vorbehalten, wobei vor allem ehemalige Bedienstete der Domäne berücksichtigt werden sollten, und dass sie ihre Wahl auf der Basis jener Bittbriefe treffen werde, die ihr die Domänendirektion vorlege. Zehn Jahre später, 1913, ergänzte die Gräfin die Widmung um einen Passus, der auf die Empfehlung des Domänendirektors Eduard Behalek zurückging, indem sie festlegte, dass „jede Einmischung der Staatsbehörden ausdrücklich vermieden werden soll!“²⁸

Im Juni 1911 wurde die Gräfin erneut tätig – durch die Gründung der „Josefine Czernin-Paarschen Krankenpflege Stiftung“. Mit diesen Mitteln wurde eine Ordensschwester finanziert, die arme Kranke außerhalb des Krankenhauses versorgte.²⁹ Wieder begründete Josefine Czernin ihre Stiftung mit ihrer Verbundenheit mit der Stadt. Könne die Krankenpflege jedoch nicht weiter von dem bereits tätigen oder einem anderen katholischen Orden übernommen werden, so seien die Zahlungen unverzüglich einzustellen und das Stiftungsvermögen aufzulösen. In diesem Dokument wurde eine Einflussnahme seitens der Stadt ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.³⁰ Angemerkt sei, dass sich in diesem Fall auch der prompte Dank des Bürgermeisters erhalten hat. Das Interessante daran: Das Stiftungsdokument der Gräfin ist auf Deutsch abgefasst, der Bürgermeister schrieb tschechisch – das gegenseitige Verstehen wurde dadurch ganz offensichtlich nicht eingeschränkt.³¹

Was aus allen diesen Unterlagen spricht, war die Bereitwilligkeit, in einem gewissen Umfang zur Unterstützung der armen Bevölkerung der Stadt und der ehemaligen Herrschaft Neuhaus beizutragen. Unmissverständlich im Vordergrund stand dabei der Bezug zum adeligen Besitz, über den stets die Erinnerung an die ehemaligen Grundherren aktiviert wurde. Bezeichnend für das Selbstverständnis der Mitglieder der gräflichen Familie ist, dass sie in den verschiedenen Stiftungsdokumenten von den „Herrschaften“ durchgängig ohne das Attribut „ehemalig“ sprachen. Nimmt man die Gebetsverpflichtungen etwa bei Rudolf Czernin hinzu – zu gedenken war des „ganze[n] Czerninsche[n] Stamm[es] und dessen Vorfahren im Besitz der Herrschaft Neuhaus“ – so ist das als eine rückwärtige Verlängerung von Herrschaft in unvordenkliche Zeiten zu verstehen, die gleichzeitig bis in die Gegenwart andauerte. Die Herrschaft erscheint dadurch als überzeitlich und gottgewollt.

Den ländlichen Armen präsentierte sie sich nicht selten außerdem als ihr gesamtes Leben umfassend. Nach Jahren der Arbeit auf den gräflichen Gütern baten sie in

²⁷ *Ebenda*: Stiftungsdokument vom Juni 1903 (keine genauere Datierung vorhanden).

²⁸ *Ebenda*.

²⁹ Aus diesem Stiftungsdokument geht hervor, dass die Gräfin die Ordensschwestern bereits seit mehreren Jahren „aus eigenem“ unterstützte, damit sie Aufgaben innerhalb des Krankenhauses nachgehen konnten. *Ebenda*: Stiftungsdokument vom 2.7.1911.

³⁰ *Ebenda*.

³¹ *Ebenda*: Dankschreiben des Bürgermeisters vom 5.7.1911.

Bittschreiben an den Domänendirektor eben dieser Güter um Aussetzung einer Pension, um Sachspenden wie Feuerholz oder um Aufnahme in das Armenspital. Als Pfründlerinnen oder Pfründler unterstanden sie einer Spitalleitung, deren Personal sich wiederum aus der Gutsverwaltung rekrutierte.³²

Dennoch hat schon die zeitgenössische Forschung festgestellt, dass man diesen Strukturen eine gewisse Versorgungsleistung nicht absprechen konnte. So bilanzierte Hugo Morgenstern in seinem statistischen Werk über das Gesindewesen zu Anfang des 20. Jahrhunderts:

Da nun das Gesinde im höheren Alter schwerlich aus eigenem Antriebe mehr seinen Dienst verlässt und erfahrungsgemäß auch höchst selten eine Pension erhält, so geht daraus hervor, dass es noch immer weit verbreitete Sitte ist, selbst treue, ausgediente Dienstboten im Alter auf die Straße zu setzen und sie dem Elend und der Gnade der Heimatgemeinde oder von Wohlthätern auszuliefern. Am stärksten tritt diese traurige Erscheinung beim Gesinde im Handel, am schwächsten in der Landwirtschaft hervor. Es scheint, als ob in letzterer noch immer größere Rücksicht auf das im Dienste alt gewordene Gesinde genommen würde und die Altersversorgung für das Gesinde daselbst eine bessere wäre.³³

„Herrschaft“ wurde in den methodischen Ausführungen als soziale Praxis im Sinne von Aushandlungsprozessen zwischen Akteuren bzw. Gruppen von Akteuren beschrieben, wobei die „bargaining power“ unter den betreffenden Akteuren höchst unterschiedlich verteilt sein konnte. Von der vorteilhaften Machtposition des Adels ist bisher die Rede gewesen. Doch die Quellen zeigen durchaus auch Aspekte des Aushandelns. So wehrten sich die Insassen des Czerninschen Armenspitals zum Beispiel 1859 erfolgreich gegen die Auflage der Spitalleitung, „den in der Männerstube befindlichen Altar in einem der Andacht und Gottesfurcht fördernden Zustand zu erhalten“, indem sie dagegen beim Untersuchungsgericht Neuhaus klagten. Die Domänenverwaltung wies daraufhin die Spitalverwaltung an, solche Praktiken in Zukunft zu unterlassen, ebenso jedoch den Klägern eine Rüge wegen ihres „vorgreifenden Benehmens“ zu erteilen.³⁴

Auch wurden offenbar Menschen in der Einrichtung geduldet, die selbst keine Pfründler waren, wenn sie deren Ablauf nicht durcheinander brachten. Aktenkundig geworden ist ein solcher Fall zum Beispiel im Jahre 1856, als im Spital Läuse auftraten. Die Insassen sagten übereinstimmend aus, das Ungeziefer gehe auf die geisteskrankte Tochter eines der Pfründler zurück. Die Gutsverwaltung veranlasste die Überstellung der Frau an die städtische Einrichtung und erteilte der Spitalleitung die strenge Auflage, vermehrt auf Reinlichkeit zu achten, um das Ansehen der Institution gegenüber der Stadt nicht zu schädigen. Wäre die Betreffende selbst Pfründlerin gewesen, so hätte die Ausweisung nur auf Antrag beim Grafen und nach dessen positiver Antwort erfolgen können.³⁵ Ähnlich wie die Aufnahme in die Armenstiftung behielt sich das Haus Czernin auch den Ausschluss aus derselben vor.

³² *Ebenda*, kart. 43.

³³ *Morgenstern*, Hugo: Mittheilungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Wien 1902, Heft 3, 104 (Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich).

³⁴ SOA Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec: Ústav Chudých, kart. 57: Anweisung an die Spitalleitung vom 28. 5. 1859.

³⁵ *Ebenda*: Dokumente in dieser Angelegenheit vom 4.11., 17.11., 19.11. und 2.12.1856.

Beide Episoden zeigen, dass nicht zuletzt der Staat bestimmte, wie erfolgreich einzelne Gruppen in ihren Aushandlungsprozessen sein konnten, indem er „Spielregeln“ vorgab. In der Habsburgermonarchie hatten die liberalen Regierungen der 1860er Jahre nicht nur die adeligen Stiftungen einer zum Teil strikten Aufsichtsverwaltung unterstellt, sondern auch das Schulwesen dem adeligen Einfluss entzogen.³⁶ Damit unterschied sich die Wiener Regierungspraxis zum Beispiel deutlich von der in England, wo die Zentralregierung bis in die 1880er Jahre viele Entscheidungen in die „localities“ delegierte,³⁷ was zur Stabilität der Stellung dortiger adeliger Großgrundbesitzer in der ländlichen Gesellschaft nicht unbedeutend beitrug.

In Böhmen hatte dieses Festsetzen von Spielregeln zur Folge, dass sich die Grafen Czernin und ihr leitendes Personal kontinuierlich in Auseinandersetzungen mit den verschiedenen behördlichen Instanzen befanden, versuchten letztere doch, die Finanzen der Armenstiftung zu kontrollieren (Bezirke) und Einfluss auf die Auswahl der Pfründler (Städte) zu nehmen.³⁸ Die „Läusegeschichte“ zeigt daher einerseits den Umgang mit den städtischen Behörden, denen man keinen Vorwand für ein Eingreifen liefern wollte. Andererseits wird in dieser Episode auch der Umgang mit den Armen deutlich: Gewisse Praktiken wie der Aufenthalt von Familienangehörigen, die keine Pfründler waren, wurden im Alltag geduldet. Nie jedoch reichte die Duldung so weit, dass sie die Letztzuständigkeit über Aufnahme in das Spital und Ausweisung aus demselben seitens des gräflichen Hauses in Frage gestellt hätte. Aus Sicht des Adels – und auch das zeigt das Beispiel der Armenstiftung – war die Stadt umkämpftes Herrschaftsgebiet, deren Behörden Herrschaftskonkurrenten.

Für die Armen bedeuteten diese Spielregeln, dass sie ihre Bedürfnisse entweder mit den kommunalen oder den gräflichen Einrichtungen auszuhandeln hatten. Ihre Position blieb dabei zugegebenermaßen in beiden Fällen eher schwach, aber nicht völlig aussichtslos, wenn es ihnen zum Beispiel gelang, die Behörden zu „nutzen“, um ihre Interessen gegenüber der gräflichen Einrichtung durchzusetzen, wie etwa Beschwerden schreibkundiger Spitalbewohner zeigen.

Offenbar gab es immer wieder Bemühungen von Insassen, Familienangehörige über ihre Pfründlerstelle mitzuversorgen. Siehe dazu *ebenda*, 21. 1. 1858.

³⁶ Vor allem liberale Regime in katholischen Ländern tendierten dazu, aus ideologisch-politischen Gründen das Monopol kirchlicher Hilfe zwar nicht zu brechen, aber doch durch eine zum Teil strenge Aufsichtsverwaltung zu kontrollieren, wie dies zum Beispiel in Italien der Fall war. *Raphael*, Lutz: *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*. Frankfurt/Main 2000, 101 f. Auch die liberalen Regierungen der Habsburgermonarchie folgten diesem Muster.

³⁷ Siehe dazu *Cannadine*, David: *Decline and Fall of the British Aristocracy*. New Haven 1990, 180. – Zur Wertschätzung, die die „localities“ parteiübergreifend in England genossen, siehe *Rödter*, Andreas: *Die radikale Herausforderung. Die politische Kultur der englischen Konservativen zwischen ländlicher Tradition und industrieller Moderne (1846-1868)*. München 2002, 270-279.

³⁸ Siehe zum Beispiel SOA Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec: *Ústav Chudých*, kart. 34: *Erlass der Bezirkshauptmannschaft Neuhaus vom 17. 6. 1876*, worin die gräfliche Czerninsche Armenstiftung angehalten wird, „sich in Zukunft jeder eigenmächtigen Änderung mit dem Stammvermögen des Spitals zu enthalten“.

Bilanzierende Überlegungen

Adelsherrschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist in diesem Beitrag als eine lokal gebundene und kulturell fundierte Form von Herrschaft vorgestellt worden, Wohltätigkeit als eine spezifische Herrschaftstechnik. Mit Blick auf die Wohltätigkeit war in Anlehnung an François Ewald formuliert worden, dass dabei ein ökonomisches und/oder juristisches Verhältnis in ein affektives verwandelt wurde, ohne dass es ein „Recht auf Almosen“ gab. Mit Blick auf den Adel ist jedoch das Stichwort „Rechtsverständnis“ noch einmal aufzunehmen.

Zwar konnte auch in diesem Herrschaftszusammenhang kein Armer einen individuellen Anspruch auf Unterstützung einklagen; doch beweisen die Quellen, dass es so etwas wie eine adelige Selbstverpflichtung gab, an die man als ehemaliger Untertan appellieren konnte. Dies ist die Logik, auf die in Bittbriefen auch lange nach der Abschaffung der Untertänigkeit häufig Bezug genommen wurde. So schrieb etwa 1876 der brandgeschädigte František Trkovský aus Zlákovice in seiner Bitte um Bauholz, er rechne es sich als Ehre an, dass sein Vater immer einer der gehorsamsten Untertanen gewesen sei.³⁹ Die Bittbriefe zeigen außerdem, dass die Schreibenden sich bemühten, eine konkrete, individuelle Beziehung zum Grafen oder zur Gräfin herzustellen. Zwar sind dies Stilisierungen, doch die Akten der Gutsverwaltung dokumentieren auch, dass in der Tat in vielen Fällen individuell entschieden wurde, wer mit wohltätigen Gaben rechnen durfte.⁴⁰

Die adeligen Herrschaftspraktiken zielten insgesamt darauf, zu individualisieren und die Anonymität aufzuheben, ferner waren sie auf Permanenz ausgerichtet. Denn: Die lokal gebundene Form von Adelsherrschaft war nur aufrechtzuerhalten, wenn die Menschen vor Ort blieben. Um dieses Ziel zu erreichen, musste der Adel dem betreffenden Personenkreis etwas „bieten“, was man neben der Wohltätigkeit modern als freiwillige soziale Leistungen adeliger Arbeitgeber bezeichnen könnte. Dazu gehörten Pensionskassen für die Angestellten und Bediensteten ebenso wie Maßnahmen zur Versorgung des Gesindes mit Mahlzeiten oder auch, gegen Ende des Jahrhunderts, die Übernahme von Arztkosten.⁴¹ Solche Maßnahmen findet man

³⁹ Dies und weitere Beispiele bei *Bezečný: Příliš uzavřená společnost* 71-73 (vgl. Anm. 2).

⁴⁰ Siehe dazu z. B. die umfangreichen Bittgesuche in den Gutsverwaltungsakten der Fürsten Schwarzenberg, aus denen hervorgeht, dass diese Eingaben häufig individuell entschieden wurden. Für den Zeitraum zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg SOA Třeboň: Velkostatek Orlik, kart. 873 und kart. 969

⁴¹ Pensionskassen bestanden auf vielen Gütern, bei den Czernins z. B. seit 1803 (aufgelöst 1931). SOA Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec: Černínský penzijní fond vdov a sirotků [Der Czerninsche Pensionsfonds für Witwen und Waisen]. – Zum „Gutsarzt“ *ebenda*, Velkostatek Jindřichův Hradec, kart. 1425: Verschiedene Unterlagen über die Zuständigkeit des Arztes der Czerninschen Güter aus dem Jahre 1908. – Weiter zurück datieren Maßnahmen zur Beköstigung des Meiereigesindes. Siehe z. B. SOA Třeboň: Velkostatek Orlik, kart. 995: Zirkular der Güterinspektion Prag an die Herrschaftsdirektionen zu Worlik und Címelitz sowie weitere Schwarzenbergsche Gutsverwaltungen vom 2.4.1863. – Allgemein zu den Versorgungsleistungen auf den Schwarzenbergschen Gütern *Záloha, Jiří: Sociální zařízení na statech hlubockých Schwarzenberků* [Soziale Einrichtungen auf den Gütern der Frauenberger Linie der Schwarzenberger]. In: *Studie k sociálním dějinám* 7 (2001) 15-28.

im Untersuchungszeitraum auf allen adeligen Gütern. Begleitet wurden sie von einer Politik, die den Ausschluss der in der Landwirtschaft Beschäftigten aus der Unfall- und Krankenversicherung durchsetzte, da eine allgemeine Absicherung der individualisierenden Absicht adeliger Herrschaftspraktiken zuwiderlief.

Ein letzter Aspekt: Adelherrschaft war nur dann lokal zu stabilisieren, wenn Mitglieder der adeligen Familien in der dörflichen Welt auch präsent waren. Das war in Böhmen der Fall, und hier demonstrierte der Adel gleichermaßen große soziale Distanz wie ländliche „Zusammengehörigkeit“ auf engem Raum. Wohltätigkeit war dabei eine Strategie, diese affektive Nähe bei gleichzeitiger Beibehaltung der sozialen Distanz zu schaffen, deren Konfliktpotential aber zugleich zu entschärfen.